



STADT
PUCHHEIM



Haushaltsplan

kompakt

für das Jahr

2013

Inhaltsverzeichnis

1	Haushaltssatzung.....	3-4
2	Vorbericht	5-31
3	Gesamthaushalt	32-36
3.1	Gesamtergebnishaushalt.....	33-34
3.2	Gesamtfinanzhaushalt.....	35-36

Haushaltssatzung

der Stadt Puchheim
Landkreis Fürstenfeldbruck

für das Haushaltsjahr 2013

Aufgrund des Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Stadt Puchheim folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2013 wird hiermit festgesetzt; er schließt

1.	im Ergebnishaushalt mit	
	dem Gesamtbetrag der Erträge von	36.731.300 €
	dem Gesamtbetrag der Aufwendungen von	39.292.200 €
	und dem Saldo (Jahresergebnis) von	<u>-2.560.900 €</u>
2.	im Finanzhaushalt	
a)	aus laufender Verwaltungstätigkeit mit	
	dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	34.676.700 €
	dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	33.263.200 €
	und einem Saldo von	<u>1.413.500 €</u>
b)	aus Investitionstätigkeit mit	
	dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	5.801.900 €
	dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	16.413.500 €
	und einem Saldo von	<u>-10.611.600 €</u>
c)	aus Finanzierungstätigkeit mit	
	dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	500.000 €
	dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	297.200 €
	und einem Saldo von	<u>202.800 €</u>
d)	und dem Saldo des Finanzhaushalts von	<u>-8.995.300 €</u>
ab.		

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 500.000 € neu festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Jahren werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | |
|---|----------|
| 1. Grundsteuer | |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) | 320 v.H. |
| b) für die Grundstücke (B) | 320 v.H. |
| 2. Gewerbesteuer | 350 v.H. |

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen nach dem Haushaltsplan wird auf 1.500.000 € festgesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Die Haushaltssatzung tritt am 01. Januar 2013 in Kraft.

Puchheim, den 16.05.2013

STADT PUCHHEIM



Erster Bürgermeister
Norbert Seidl



Vorbericht

zum

Haushaltsplan 2013

1 Verfahren

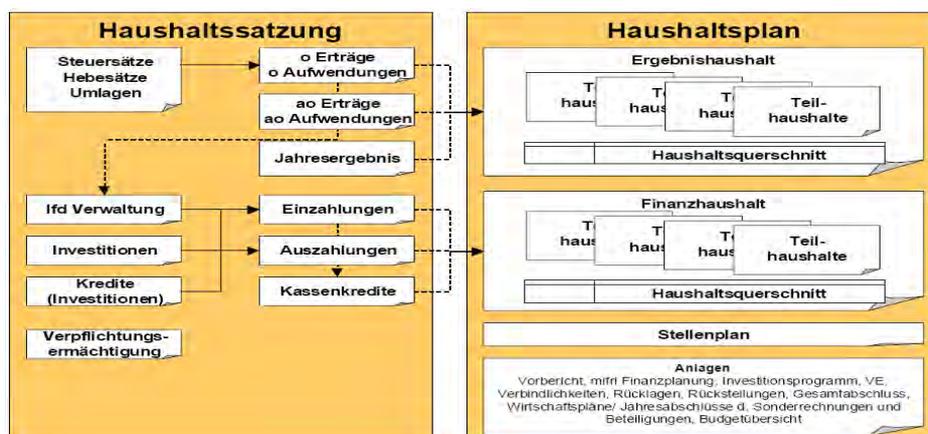
Der vorliegende Haushaltsplan 2013 sowie die mittelfristige Finanzplanung wurden von der Verwaltung erstellt und in den Sitzungen des Finanzausschusses vom 29.11., 06. und 13.12.2012 beraten. Der Finanzausschuss hat in seiner Sitzung am 13.12.2012 dem Stadtrat empfohlen, dem Haushaltsplan für das Jahr 2013 und der mittelfristigen Finanzplanung mit den, in den Sitzungen vorgeschlagenen Änderungen, zuzustimmen. Der Stadtrat hat in seiner Sitzung vom 22.01.2013 die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Jahr 2013 und die mittelfristige Finanzplanung bis 2016 beschlossen. In der Stadtratssitzung vom 23.04.2013 wurde der, noch nicht genehmigte, Haushaltsplan 2013 sowie die mittelfristige Finanzplanung bis 2016 nochmals geändert.

2 Doppischer Haushalt

2.1 Elemente des Rechnungswesens



2.2 Struktur des Haushalts



2.2.1 Gesamtergebnisplan

Für die Haushaltsplanung ist der Gesamtergebnisplan das zentrale Planungsinstrument. Der Ergebnisplan stellt, stark vereinfacht dargestellt, dar, ob die Stadt reicher oder ärmer wird. Im Ergebnisplan wer-

den auch nicht-zahlungswirksame Größen, wie z.B. Abschreibungen, Zuführung zu Rückstellungen, Auflösung von Rückstellungen und Auflösung von Sonderposten dargestellt. Durch die Darstellung von Abschreibungen wird der Werteverzehr des kommunalen Anlagevermögens berücksichtigt und durch die Berücksichtigung von Rückstellungen werden finanzielle Verpflichtungen, die in der Zukunft zu Auszahlungen führen, bereits in der Periode in der sie verursacht wurden, als Aufwand abgebildet.

Für die Zuordnung zum Haushaltsjahr ist nicht der Zeitpunkt der Zahlung entscheidend, sondern welchem Jahr der Geschäftsvorfall wirtschaftlich zuzuordnen ist.

Das Ergebnis wird getrennt in zwei Rubriken dargestellt. Dabei wird ein ordentliches Ergebnis (aus laufender Verwaltungstätigkeit) und ein außerordentliches Ergebnis ausgewiesen. Anhand des ordentlichen Ergebnisses aus laufender Verwaltungstätigkeit lässt sich beurteilen, ob ggf. strukturelle Defizite vorhanden sind und ein Haushaltsausgleich nur durch außerordentliche Ergebnisse erreicht werden kann. Im ordentlichen Ergebnis sind auch die Erträge aus Grundstücksgeschäften enthalten. Erträge aus Grundstücksgeschäften schwanken jedoch sehr stark, deshalb muss zur Beurteilung ob strukturelle Defizite vorliegen das ordentliche Ergebnis um die Erträge aus Grundstücksgeschäften bereinigt werden. Das außerordentliche Ergebnis beinhaltet außergewöhnliche, periodenfremde oder verwaltungs- betriebsfremde Geschäftsvorfälle.

Der Haushalt ist dann ausgeglichen, wenn die Erträge im Ergebnisplan die Aufwendungen decken oder übersteigen.

2.2.2 Gesamtfinanzplan

Der Gesamtfinanzplan beinhaltet alle Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungs-, Investitions- und Finanzierungstätigkeit der Stadt. Der Saldo der einzelnen Ein- und Auszahlungen gibt, im Sinne einer Kapitalflussrechnung, Auskunft über die Liquiditätsentwicklung und damit die Information, wie sich die Zahlungsfähigkeit im Planungszeitraum entwickelt.

Während die laufenden Ressourcen (Personal, Sachmittel, Zuwendungen...) im Ergebnisplan veranschlagt werden, kann die Ausgabeermächtigung für Investitionen nur im Finanzplan erfolgen, da sich im Ergebnisplan nur die jährlichen Abschreibungen finden, welche die Investitionen nach sich ziehen. Die gesamten Investitionen sind im jeweiligen Jahr der Anschaffung bzw. Herstellung im Finanzplan ausgewiesen.

2.2.3 Teilpläne

Die Teilpläne werden mindestens auf Ebene der Produktgruppe dargestellt. Sofern es zur Steuerung oder aus organisatorischen Gründen notwendig ist, erfolgt die Darstellung auch auf Ebene der Produkte bzw. Leistungen. Dabei gliedern sich die einzelnen Teilpläne in folgende Abschnitte:

1. Teilergebnisplan
2. Teilfinanzplan
3. Investitionen

2.3 Bilanz

Bei der Bilanz handelt es sich nach der KommHV-Doppik nicht um ein Planungsinstrument. Das bedeutet, dass es keine Planbilanz gibt und eine Bilanz lediglich für den Jahresabschluss erstellt wird. Die Bilanz gibt zum jeweiligen Bilanzstichtag Auskunft über das gesamte Vermögen und informiert über die Finanzierung durch Eigen- oder Fremdmittel. Auf der Aktivseite werden die einzelnen Vermögenspositionen und die Verwendung des Vermögens dargestellt. Die Passivseite gibt Auskunft über die Herkunft der Mittel (Eigen- oder Fremdkapital).

Aktiva		Passiva	
A	Anlagevermögen	A	Eigenkapital
I	Immaterielle Vermögensgegenstände	I	Allgemeine Rücklage (Nettoposition)
II	Sachanlagen	II	Rücklagen aus nicht ertragswirksam aufzulösenden Zuwendungen
III	Finanzanlagen	III	Ergebnisrücklagen
	Summe Anlagevermögen	IV	Ergebnisvortrag
B	Umlaufvermögen	V	Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag
I	Vorräte		Summe Eigenkapital
II	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	B	Sonderposten
III	Wertpapiere des Umlaufvermögens	C	Rückstellungen
IV	Liquide Mittel	D	Verbindlichkeiten
	Summe Umlaufvermögen	E	Passive Rechnungsabgrenzung
C	Aktive Rechnungsabgrenzung	F	Treuhandskapital
D	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag		
E	Treuhandvermögen		
	Summe Aktiva (Bilanzsumme)		Summe Passiva (Bilanzsumme)

3 Jahresabschluss Haushaltsjahr 2011

3.1 Vermögensrechnung

Die Bilanzsumme zum 31.12.2011 erhöhte sich um rund 1,1 Mio. €. Dies ist zum Großteil auf das gute Ergebnis in den Teilrechnungen der Ergebnis- und Finanzrechnung zurückzuführen. Neben der Erhöhung der liquiden Mittel stellen die Immateriellen Vermögensgegenstände hierbei den größten Teil der Erhöhung dar. Zusätzlich erhöhten sich die Ergebnisrücklagen um 5.622.687,03 €. In diesem Betrag sind neben dem Jahresüberschuss 2010 auch Instandhaltungsrücklagen für das Haus Elisabeth in Höhe von 18.806,88 € enthalten.

Aktiva		2011	2010	Passiva		2011	2010
A	Anlagevermögen			A	Eigenkapital		
I	Immaterielle Vermögensgegenstände	1.708.873,37	1.124.765,88	I	Allgemeine Rücklage (Nettoposition)	99.804.020,69	99.804.020,69
II	Sachanlagen	111.068.863,01	112.015.118,88	II	Rücklagen aus nicht ertragswirksam aufzulösenden Zuwendungen	0,00	0,00
III	Finanzanlagen	3.493.292,42	3.445.140,00	III	Ergebnisrücklagen	18.615.940,39	12.993.253,36
	Summe Anlagevermögen	116.271.028,80	116.585.024,76	IV	Ergebnisvortrag	0,00	0,00
B	Umlaufvermögen			V	Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	1.800.441,84	5.603.880,15
I	Vorräte	900.372,88	886.114,87		Summe Eigenkapital	120.020.402,92	118.201.154,20
II	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	1.504.893,41	2.378.871,46	B	Sonderposten	13.757.150,13	13.700.141,36
III	Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00	C	Rückstellungen	5.490.038,51	6.200.499,31
IV	Liquide Mittel	29.267.576,27	20.968.681,46	D	Verbindlichkeiten	7.992.783,38	7.953.904,08
	Summe Umlaufvermögen	31.672.842,56	30.233.667,82	E	Passive Rechnungsabgrenzung	775.542,57	743.738,08
C	Aktive Rechnungsabgrenzung	62.946,15	40.744,47	F	Treuhandskapital	0,00	0,00
D	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00				
E	Treuhandvermögen	0,00	0,00				
	Summe Aktiva (Bilanzsumme)	148.006.817,51	146.859.437,03		Summe Passiva (Bilanzsumme)	148.006.817,51	146.859.437,03

Die Vermögensrechnung in einer großformatigen und besser lesbaren Darstellung finden Sie unter dem Gliederungspunkt Gesamtrechnung. Eine ausführliche Erläuterung zu den einzelnen Bilanzpositionen ist im Anhang zum Jahresabschluss enthalten.

3.2 Ergebnisrechnung

<i>Erträge</i>	<i>Haushaltsplan</i>	<i>Rechnung</i>	<i>Differenz</i>
ordentliche Erträge	30.109.400,00	32.150.627,54	2.041.227,54
Finanzerträge	501.200,00	942.523,23	441.323,23
außerordentliche Erträge	2.826.500,00	1.398.223,63	-1.428.276,37
Gesamtbetrag der Erträge	33.437.100,00	34.491.374,40	1.054.274,40
<i>Aufwendungen</i>			
ordentliche Aufwendungen	34.097.000,00	32.284.534,39	-1.812.465,61
Finanzaufwendungen (Zinsen)	316.900,00	284.978,33	-31.921,67
außerordentliche Aufwendungen	197.200,00	121.419,84	-75.780,16
Gesamtbetrag der Aufwendungen	34.611.100,00	32.690.932,56	-1.920.167,44
Ergebnis (Jahresüberschuss)	-1.174.000,00	1.800.441,84	2.974.441,84

Das Rechnungsergebnis geht in der Bilanz in die Position Jahresüberschuss / -fehlbetrag ein.

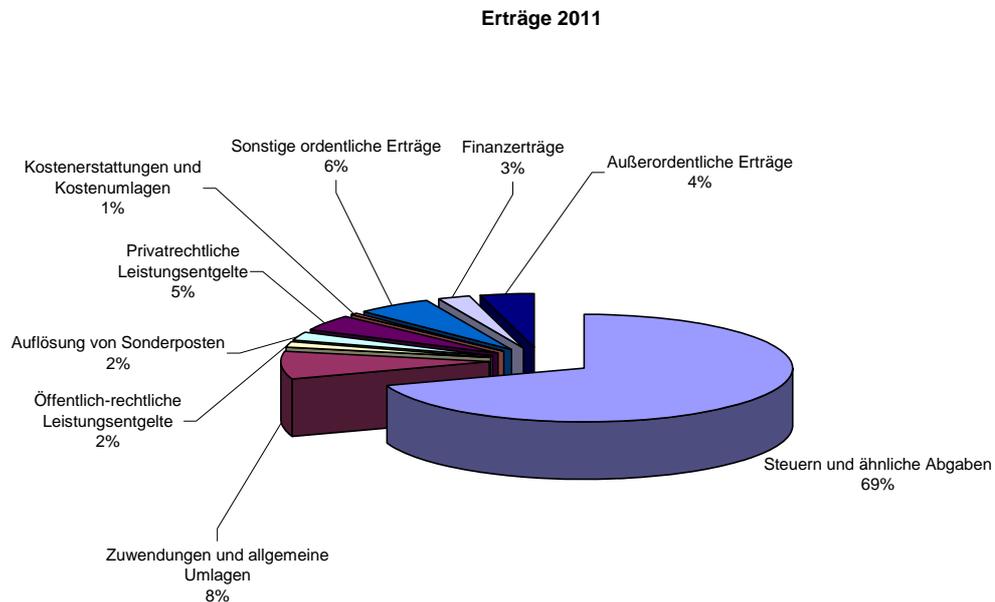
Unter Berücksichtigung der Budget- und Haushaltsermächtigungsüberträge von 2010 nach 2011 (Ansatzhöhung) ergibt sich für den Vergleich zum so genannten fortgeschriebenen Ansatz folgendes Bild:

<i>Erträge</i>	<i>fortgeschriebener Ansatz</i>	<i>Rechnung</i>	<i>Differenz</i>
ordentliche Erträge	30.109.400,00	32.150.627,54	2.041.227,54
Finanzerträge	501.200,00	942.523,23	441.323,23
außerordentliche Erträge	2.826.500,00	1.398.223,63	-1.428.276,37
Gesamtbetrag der Erträge	33.437.100,00	34.491.374,40	1.054.274,40
<i>Aufwendungen</i>			
ordentliche Aufwendungen	34.311.050,00	32.284.534,39	-2.026.515,61
Finanzaufwendungen (Zinsen)	316.900,00	284.978,33	-31.921,67
außerordentliche Aufwendungen	197.200,00	121.419,84	-75.780,16
Gesamtbetrag der Aufwendungen	34.825.150,00	32.690.932,56	-2.134.217,44
Ergebnis (Jahresüberschuss)	-1.388.050,00	1.800.441,84	3.188.491,84

Unabhängig von der Betrachtungsweise (fortgeschriebener oder Planansatz) ergibt sich eine Ergebnisverbesserung gegenüber der Planung in Höhe von rund 3 bzw. 3,2 Mio. €. Diese Ergebnisverbesserung ist letztlich auf eine Reduktion der Aufwendungen von rund 2 Mio. € und eine Erhöhung, insbesondere der ordentlichen, Erträge von rund 1 Mio. € zurückzuführen.

3.2.1 Erträge

3.2.1.1 Aufteilung



3.2.1.2 Ausgewählte Einzelpositionen

3.2.1.2.1 Steuern

Bei den Steuereinnahmen sind im Jahr 2011 folgende Ergebnisse festzustellen:

<i>Steuereinnahmen / Jahr</i>	<i>Haushaltsplan</i>	<i>Rechnung</i>
Grundsteuer A	14.000 €	14.251,73 €
Grundsteuer B	1.950.000 €	1.997.199,43 €
Gewerbesteuer	9.500.000 €	9.131.779,10 €
Umsatzsteuer	780.000 €	847.477,00 €
Einkommensteuer	10.500.000 €	11.040.910,00 €
ESt-Ersatzleistung	1.000.000 €	1.011.466,00 €
Grunderwerbsteuer	290.000 €	365.190,29 €
Hundesteuer	29.000 €	30.312,78 €

Die Steuererträge haben sich in der Summe besser, als in der Planung erwartet, entwickelt. Bei allen Steuerarten, bis auf die Gewerbesteuer, wurden die Planansätze deutlich überschritten. Bei der Gewerbesteuer war die Entwicklung schlechter als, aufgrund der wirtschaftlichen Lage, erwartet. Im Bereich

der Gewerbesteuer wurde bereits in der Haushaltsplanung für 2011 mit einem Einbruch gerechnet. Diese negative Prognose wurde leider im Ergebnis noch übertroffen. Insgesamt zeigt sich, dass die Stadt Puchheim bei den Gewerbesteuern offensichtlich immer etwas gegen den Trend läuft. Bei der Grunderwerbssteuer handelt es sich um ein außergewöhnliches Ergebnis. Hier ist nicht davon auszugehen, dass in den nächsten Jahren ähnlich viele Grundstücke veräußert werden.

3.2.1.2.2 Auflösung von Sonderposten

Die, gegenüber der Planung, erhöhten Erträge aus der Auflösung von Sonderposten ergeben sich aus Mehrungen bei den Sonderposten im Jahr 2010. Diese Mehrung war bei Aufstellung der Haushaltsplanung 2011 noch nicht abzusehen. Seit der Jahresrechnung 2010 muss, aufgrund einer Prüfungsbemerkung des BKPV, die Investitionspauschale nach Art. 12 FAG zunächst als Sonderposten gebucht und noch im gleichen Jahr vollständig aufgelöst werden. Diese Position (ca. 130.000 €) ist in der Auflösung von Sonderposten enthalten.

3.2.1.2.3 Sonstige ordentliche Erträge

In dieser Position sind u.a. Säumniszuschläge und Nachforderungszinsen enthalten. Diese Positionen sind generell sehr schwer planbar und im Aufkommen stark schwankend und von der jeweiligen konjunkturellen Lage abhängig. Hier wird in den nächsten Jahren versucht die Planungsinstrumente zu verbessern um die Abweichungen geringer zu halten.

3.2.1.2.4 Finanzerträge

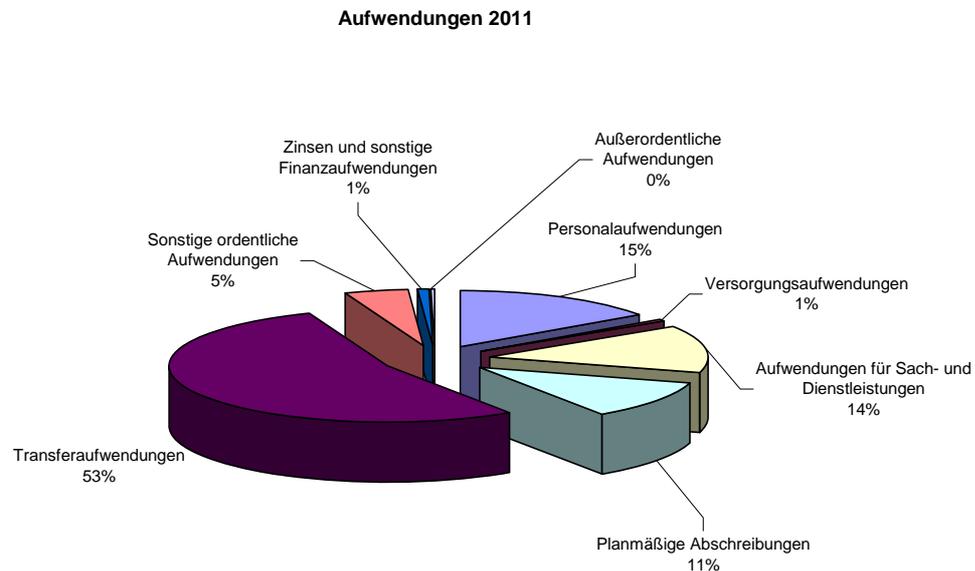
Im Bereich der Finanzerträge konnte, durch eine gute Anlagestrategie in Verbindung mit längerfristigen Anlagen, und höheren Erträgen aus den städtischen Beteiligungen eine deutliche Verbesserung gegenüber der Planung erreicht werden. Es ist jedoch damit zu rechnen, dass die Zinserträge in nächster Zeit keine deutlich besseren Ergebnisse erlauben werden. Hier zeigen sich die Auswirkungen der Wirtschafts- und Finanzkrise. Ziel ist es derzeit die Rendite der Geldanlagen über der Inflationsrate zu halten.

3.2.1.2.5 Außerordentliche Erträge

In dieser Kategorie handelt es sich vor allem um die Erträge aus Grundstücksgeschäften. Diese konnten in einem größeren Ausmaß nicht im Jahre 2011 realisiert werden. In künftigen Jahren dürfen die Erträge aus Grundstücksgeschäften nicht mehr als außerordentliche Erträge verbucht werden. Die Erträge aus Grundstücksgeschäften sind dann Bestandteil der ordentlichen Erträge.

3.2.2 Aufwendungen

3.2.2.1 Aufteilung



3.2.2.2 Ausgewählte Einzelpositionen

3.2.2.2.1 Personal- und Versorgungsaufwendungen

Mehrungen bei den Versorgungsaufwendungen im Vergleich zum fortgeschriebenen Ansatz beruhen im Wesentlichen auf erhöhten Zahlungen an den Versorgungsverband und auf Pensions- und Beihilferückstellungen, welche nicht präzise vorausplanbar sind.

Die Personal- und Versorgungsaufwendungen im Rechnungsjahr 2011 betragen zusammen 5.221.184,05 €, das sind 264,11 € pro Einwohner (Vorjahr 265,49 EUR). Dies entspricht einem Anteil von 16,17% an den ordentlichen Aufwendungen (Vorjahr 17,07%). Die Personal-Aufwands-Quote (s.h. Rechenschaftsbericht 2011 Ziff. 3.2.1.2) für das Jahr 2011 beträgt 15,49% (Vorjahr 16,83%)

3.2.2.2.2 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Aufgrund der Jahresergebnisse 2009 bis 2011 ist davon auszugehen, dass in dieser Position Überplanungen vorliegen. Hier wird in den nächsten Jahren versucht, die Planungen zu verbessern.

3.2.2.2.3 Abschreibungen

Für die bilanziellen Abschreibungen ist eine präzise Vorausschau nur sehr schwer möglich. Die in der Jahresrechnung enthaltene Abschreibung hängt vom Anschaffungszeitpunkt und den getätigten Investitionen ab.

Zum 31.12.2011 hatte die Stadt Puchheim ein Anlagevermögen in Höhe von rund 116,3 Mio. € (Vorjahr 116,6 Mio. €). Die Abschreibungen betragen im Rechnungsjahr 3.574.566,27 €, das entspricht einer Abschreibungs-Aufwands-Quote (s.h. Rechenschaftsbericht 2011 Ziff. 3.2.1.5) von 11,07% (Vorjahr 10,01%).

3.2.2.2.4 Transferaufwendungen

In dieser Position sind neben der Kreisumlage und der Gewerbesteuerumlage auch die Zuweisungen und Zuschüsse enthalten.

Die Zuweisungen und Zuschüsse beinhalten neben den jährlichen Zuwendungen nach den Sportförderrichtlinien und anderen jährlichen Förderungen auch einmalige Zuschüsse. Den größten Anteil, innerhalb der Zuweisungen und Zuschüsse, stellen jedoch die Zuweisungen an die Träger der Kindertageseinrichtungen.

Der Anteil der Kreisumlage an den ordentlichen Aufwendungen der Ergebnisrechnung betrug im Jahr 2011 35,48% und der Hebesatz 59,85 v.H. (im Vorjahr 56,05 v.H.). Die Kreisumlage umfasst 65,16% der gesamten Transferaufwendungen.

Die Transfer-Aufwands-Quote (s.h. Rechenschaftsbericht 2011 Ziff. 3.2.1.4) für das Jahr 2011 beträgt 54,46% (Vorjahr 55,34%).

3.2.2.2.5 Außerordentliche Aufwendungen

Bei den außerordentlichen Aufwendungen handelt es sich im Wesentlichen um Abgänge (Verschrottungen) im Bereich des Anlagevermögens. Zudem wurde hier der Anteil der Stadt Puchheim an der Erschließungsanlage Saiblingstraße gebucht. Im Rechnungsjahr 2011 wurden auch die Umsatzsteuerkonten der Jahre 2007 bis einschließlich 2011 berichtigt. Die sich hieraus ergebenden (nicht zahlungswirksamen) Aufwendungen wurden ebenfalls als außerordentliche Aufwendungen gebucht.

3.3 Finanzrechnung

	<i>Haushalts- plan</i>	<i>Rechnung</i>	<i>Differenz</i>
Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	29.888.600,00	30.881.736,51	993.136,51
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	30.647.700,00	28.986.111,04	-1.661.588,96
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-759.100,00	1.895.625,47	2.654.725,47
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	8.229.200,00	4.255.048,95	-3.974.151,05
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	12.560.600,00	3.748.726,71	-8.811.873,29
Saldo aus Investitionstätigkeit	-4.331.400,00	506.322,24	4.837.722,24
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	2.500.000,00	0,00	-2.500.000,00
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	350.000,00	297.132,42	-52.867,58
Saldo Finanzierungstätigkeit	2.150.000,00	-297.132,42	-2.447.132,42
Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-2.940.500,00	2.104.815,29	5.045.315,29
Saldo aus der Inanspruchnahme von Liquiditätsreserven	0,00	0,00	0,00
Saldo aus nicht haushaltswirksamen Vorgängen	0,00	194.079,52	194.079,52
Veränderung des Bestandes an Finanzmitteln	-2.940.500,00	2.298.894,81	5.239.394,81

Das Rechnungsergebnis (2.298.894,81 €) geht in der Bilanz in die Position Liquide Mittel ein.

Unter Berücksichtigung der Budget- und Haushaltsermächtigungsüberträge von 2010 nach 2011 (Ansatzserhöhung) ergibt sich für den Vergleich zum so genannten fortgeschriebenen Ansatz folgendes Bild:

	<i>fortgeschrie- bener Ansatz</i>	<i>Rechnung</i>	<i>Differenz</i>
Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	29.888.600,00	30.881.736,51	993.136,51
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	30.861.750,00	28.986.111,04	-1.875.638,96
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-973.150,00	1.895.625,47	2.868.775,47
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	8.229.200,00	4.255.048,95	-3.974.151,05
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	16.286.500,00	3.748.726,71	-
			12.537.773,29
Saldo aus Investitionstätigkeit	-8.057.300,00	506.322,24	8.563.622,24
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	2.500.000,00	0,00	-2.500.000,00
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	350.000,00	297.132,42	-52.867,58
Saldo Finanzierungstätigkeit	2.150.000,00	-297.132,42	-2.447.132,42
Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-6.880.450,00	2.104.815,29	8.985.265,29

	<i>fortgeschriebener Ansatz</i>	<i>Rechnung</i>	<i>Differenz</i>
Saldo aus der Inanspruchnahme von Liquiditätsreserven	0,00	0,00	0,00
Saldo aus nicht haushaltswirksamen Vorgängen	0,00	194.079,52	194.079,52
Veränderung des Bestandes an Finanzmitteln	-6.880.450,00	2.298.894,81	9.179.344,81

Die geplante Verringerung des Finanzmittelbestandes in Höhe von rund 2,9 Mio. € verbesserte sich im Rechnungsergebnis um 5,2 Mio. € auf einen Überschuss von rund 2,3 Mio. €.

Im Vergleich zum fortgeschriebenen Ansatz trat eine Verbesserung von rund 9,2 Mio. € ein. Eine Verbesserung des Ergebnisses in Höhe von rund 4 Mio. € ist allerdings ausschließlich auf die Übertragung von Haushaltsresten zurückzuführen.

Die Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit wurden nicht wie geplant getätigt. Die hinter der Planung zurückliegenden Investitionsauszahlungen sind insbesondere auf Verzögerungen bzw. Minderungen zurückzuführen.

Die detaillierte Abrechnung der Investitionen ist in den Teilfinanzrechnungen der Jahresrechnung 2011 dargestellt.

3.4 Haushaltsreste und Budgetüberträge

Am 07.06.2011 hat der Stadtrat die Bildung von Haushaltsresten in Höhe von 3.949.750 € (für Investitionen 3.735.700 €, für Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 10.200 € und für Budgetüberträge 203.850 €) zum Übertrag vom Haushaltsjahr 2010 auf das Haushaltsjahr 2011 beschlossen.

Mit Beschluss des Stadtrates vom 23.04.2012 wurden im Rechnungsjahr 2011 Haushaltsreste in Höhe von 3.949.750 € (für Investitionen 6.050.046,83 €, für Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 3.000 € und für Budgetüberträge 203.200 €) zum Übertrag auf das Haushaltsjahr 2012 gebildet.

Auf die Jahresrechnung 2011 wirken sich (gem. KommHV-Doppik) nur die Haushaltsrestüberträge von 2010 auf 2011 mit einem Betrag in Höhe von 3.939.950 € ergebnisverschlechternd aus. Die Differenz, welche sich aus der Summe des Beschlusses und dem Unterschiedsbetrag zwischen Ansatz und fortgeschriebenen Ansatz ergibt, liegt darin begründet, dass eine Position in Höhe von 4.800 € gesperrt wurde, da die rechtlichen Voraussetzungen für die Inanspruchnahme des Haushaltsrestes nicht vorlagen. Bei einer zweiten Position in Höhe von 5.000 € wurde durch einen Buchungsfehler der Haushaltsrest nicht wirksam übertragen.

4 Haushaltsplan 2012

Der Stadtrat hat den Haushaltsplan 2012 am 14.02.2012 beschlossen. Die Kommunalaufsicht hat mit Bescheid vom 23.03.2012 die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan ohne Beanstandungen recht-

sauftlich gewürdigt. Die Haushaltssatzung wurde durch Niederlegung im Rathaus, Poststraße 2, 82178 Puchheim (Zimmer 110) amtlich bekanntgemacht. Gleichzeitig mit der Niederlegung der Haushaltssatzung wurde auch der Haushaltsplan 2012 eine Woche lang öffentlich aufgelegt in der Zeit vom 28.03.2012 bis 05.04.2012.

4.1 Ergebnisplan

Der Ergebnisplan umfasst folgende Erträge und Aufwendungen:

Ordentliche Erträge	34.994.500,00
Finanzerträge	466.900,00
Außerordentliche Erträge	800,00
Erträge	35.462.200,00
Ordentliche Aufwendungen	35.927.900,00
Finanzaufwendungen	232.400,00
Außerordentliche Aufwendungen	78.000,00
Aufwendungen	36.238.300,00
Ergebnis (Jahresüberschuss)	-776.100,00

Der Ergebnisplan schließt mit einem voraussichtlichen Jahresfehlbetrag in Höhe von 776.100 €.

4.2 Finanzplan

Der Finanzplan umfasst folgende Ein- und Auszahlungen:

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	31.966.500,00
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	6.797.200,00
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00
Einzahlungen	38.763.700,00
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	32.336.300,00
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	8.342.300,00
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	297.200,00
Auszahlungen	40.975.800,00
Anfangsbestand an Finanzmitteln	27.000.000,00
Änderung des Bestands an Finanzmitteln	-2.212.100,00
Endbestand an Finanzmitteln	24.787.900,00

Der Finanzplan schließt voraussichtlich mit einer Verringerung des Bestandes an liquiden Mittel in Höhe von rund 2,2 Mio. €. Dies ist überwiegend auf die rege Investitionstätigkeit der Stadt zurückzuführen.

Zudem weist aber im Jahr 2012 auch der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit ein Defizit von 369.800 € aus.

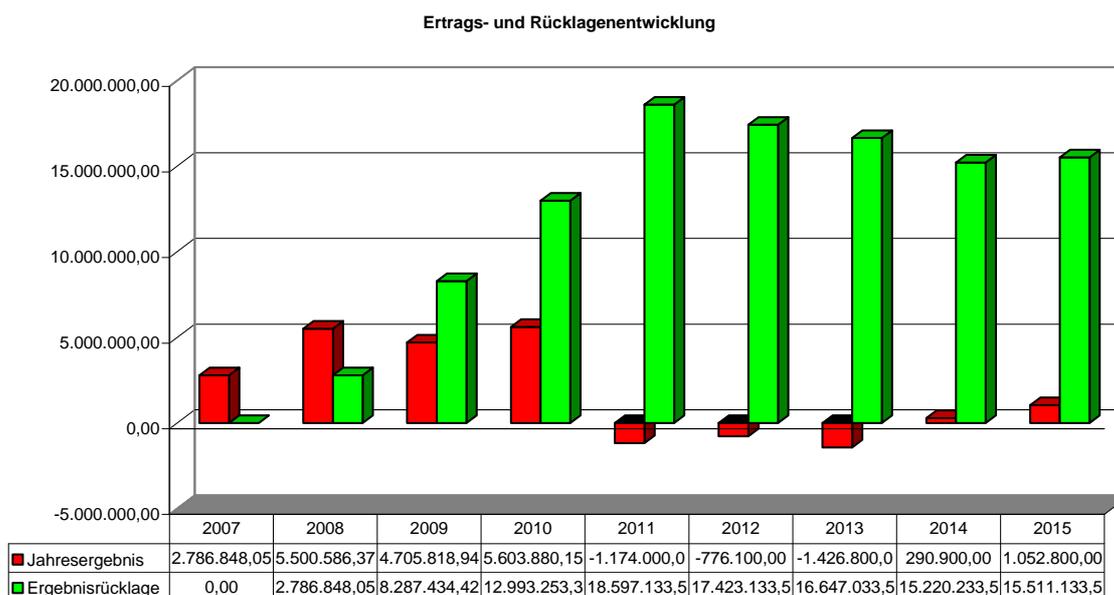
4.3 Haushaltsausgleich – finanzielle Leistungsfähigkeit

4.3.1 Ausgleich des Ergebnishaushalts

Die KommHV-Doppik sieht in § 24 vor, dass der Haushalt dann ausgeglichen ist, wenn der Gesamtbetrag der Erträge den Gesamtbetrag der Aufwendungen erreicht oder übersteigt (Jahresüberschuss). Im Haushaltsjahr 2012 übersteigt der Gesamtbetrag der Aufwendungen den Gesamtbetrag der Erträge um 776.100 €. Auch im Finanzplanungszeitraum ist für 2013, u.a. aufgrund von deutlich ansteigenden Transferaufwendungen (Kreisumlage und Kinderbetreuung) und rückläufigen Erträgen aus der Veräußerung von Grundstücken mit Defiziten zu planen. Ab dem Haushaltsjahr 2014 kann, nach derzeitiger Prognose, wieder mit einem Jahresüberschuss gerechnet werden.

Für die Fälle, in denen der Haushaltsausgleich im Planjahr bzw. im Finanzplanungszeitraum, aufgrund besonderer Ereignisse (Auswirkungen der Finanz- und Wirtschaftskrise) nicht möglich ist, darf gem. § 24 KommHV-Doppik die Ergebnismrücklage zum Haushaltsausgleich herangezogen werden. Die Stadt Puchheim konnte in den Rechnungsjahren 2007 bis 2010 eine Ergebnismrücklage von insgesamt 18.597.133,51 € bilden. Die Gesamtsumme der Jahresfehlbeträge im Ergebnishaushalt für die Planungszeiträume 2011 bis einschließlich 2015 beträgt 2.033.200 €, somit ist der gesetzlich vorgeschriebene Haushaltsausgleich gegeben, da selbst nach Abzug dieser Fehlbeträge noch eine Ergebnismrücklage in Höhe von rund 16,6 Mio. € verbleibt.

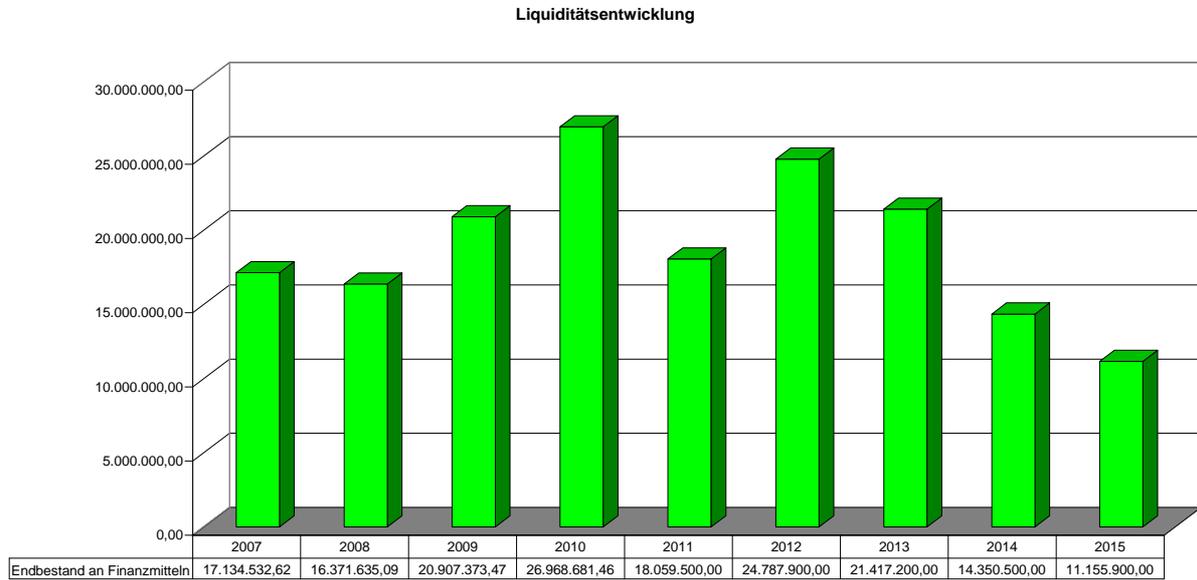
Im Einzelnen ergeben die Planwerte folgende Jahresüberschüsse bzw. -fehlbeträge:



4.3.2 Erhalt der Zahlungsfähigkeit

Ein weiteres Kriterium für den Haushaltsausgleich ist gem. § 24 Abs. 6 KommHV-Doppik, dass unter Berücksichtigung der Auszahlungen für Investitionen die dauerhafte Zahlungsfähigkeit erhalten wird.

Die liquiden Mittel entwickeln sich entsprechend dem Gesamtfinanzplan wie folgt:



Der Endbestand an Finanzmitteln für die Jahre 2007 bis einschließlich 2010 ist der Bilanz entnommen. Für die Jahre 2011 bis 2015 stammen die Werte aus dem Gesamtfinanzhaushalt. Die Differenz im Jahr 2010 gegenüber dem Gesamtfinanzplan ergibt sich daraus, dass in der Haushaltsplanung die sog. fremden Gelder nicht Bestandteil der Finanzmittel sind.

Die Zahlungsfähigkeit ist im gesamten Finanzplanungszeitraum gegeben. Die Anforderungen an den Haushaltsausgleich sind somit erfüllt. Jedoch ist darauf hinzuweisen, dass im Jahr 2011 eine Liquiditätsverbesserung durch die Aufnahme eines Darlehens herbeigeführt wird. Der Endbestand an Finanzmitteln sinkt, bei einem prognostizierten Anfangsbestand für 2012 von 27 Mio. €, in den nächsten vier Jahren um rund 15,8 Mio. €. Sollte sich dieser Trend fortsetzen wären die liquiden Mittel im Jahr 2018 aufgebraucht.

5 Haushaltsplan 2013

5.1 Ergebnisplan

Der Ergebnisplan umfasst folgende Erträge und Aufwendungen:

Ordentliche Erträge	36.194.800,00
Finanzerträge	536.500,00
Außerordentliche Erträge	0,00
Erträge	36.731.300,00

Ordentliche Aufwendungen	38.999.900,00
Finanzaufwendungen	222.300,00
Außerordentliche Aufwendungen	70.000,00
Aufwendungen	39.292.200,00
Ergebnis (Jahresüberschuss)	-2.560.900,00

Der Ergebnisplan schließt mit einem voraussichtlichen Jahresfehlbetrag in Höhe von 2.560.900 €.

5.2 Finanzplan

Der Finanzplan umfasst folgende Ein- und Auszahlungen:

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	34.676.700,00
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	5.801.900,00
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	500.000,00
Einzahlungen	40.978.600,00
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	33.263.200,00
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	16.413.500,00
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	297.200,00
Auszahlungen	49.973.900,00
Anfangsbestand an Finanzmitteln	30.000.000,00
Änderung des Bestands an Finanzmitteln	-8.995.300,00
Endbestand an Finanzmitteln	21.004.700,00

Der Finanzplan schließt voraussichtlich mit einer Verringerung des Bestandes an liquiden Mittel in Höhe von rund 9 Mio. €. Dies ist auf die rege Investitionstätigkeit der Stadt zurückzuführen.

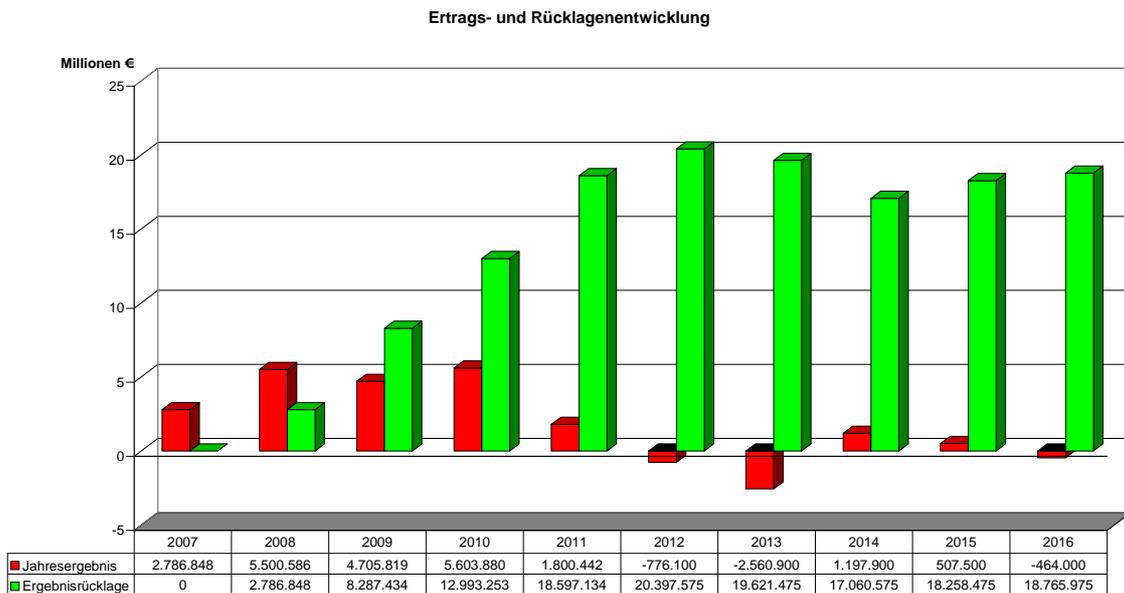
5.3 Haushaltsausgleich – finanzielle Leistungsfähigkeit

5.3.1 Ausgleich des Ergebnishaushalts

Die KommHV-Doppik sieht in § 24 vor, dass der Haushalt dann ausgeglichen ist, wenn der Gesamtbetrag der Erträge den Gesamtbetrag der Aufwendungen erreicht oder übersteigt (Jahresüberschuss). Im Haushaltsjahr 2013 übersteigt der Gesamtbetrag der Aufwendungen den Gesamtbetrag der Erträge um 2.560.900 €. Auch im Finanzplanungszeitraum ist für 2016, u.a. aufgrund von deutlich ansteigenden Transferaufwendungen (Kreisumlage und Kinderbetreuung) mit einem Defizit zu planen. Für die Haushaltsjahre 2014 und 2015 kann, nach derzeitiger Prognose, mit einem Jahresüberschuss gerechnet werden.

Für die Fälle, in denen der Haushaltsausgleich im Planjahr bzw. im Finanzplanungszeitraum, aufgrund besonderer Ereignisse (z.B. Auswirkungen der Finanz- und Wirtschaftskrise) nicht möglich ist, darf gem. § 24 KommHV-Doppik die Ergebnismrücklage zum Haushaltsausgleich herangezogen werden. Die Stadt Puchheim konnte in den Rechnungsjahren 2007 bis 2011 eine Ergebnismrücklage von insgesamt 20.397.575,35 € bilden. Die Gesamtsumme der Jahresfehlbeträge im Ergebnishaushalt für die Planungszeiträume 2012 bis einschließlich 2016 beträgt 2.095.600 €, somit ist der gesetzlich vorgeschriebene Haushaltsausgleich gegeben, da selbst nach Abzug dieser Fehlbeträge noch eine Ergebnismrücklage in Höhe von rund 18,3 Mio. € verbleibt.

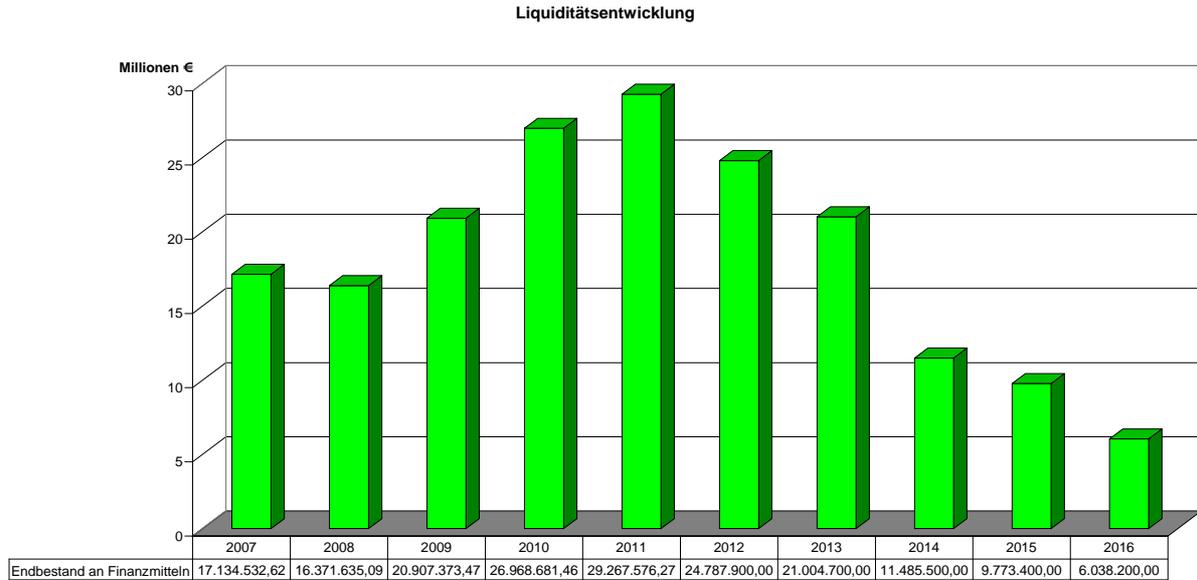
Im Einzelnen ergeben die Planwerte folgende Jahresüberschüsse bzw. -fehlbeträge:



5.3.2 Erhalt der Zahlungsfähigkeit

Ein weiteres Kriterium für den Haushaltsausgleich ist gem. § 24 Abs. 6 KommHV-Doppik, dass unter Berücksichtigung der Auszahlungen für Investitionen die dauerhafte Zahlungsfähigkeit erhalten wird.

Die liquiden Mittel entwickeln sich entsprechend dem Gesamtfinanzplan wie folgt:



Der Endbestand an Finanzmitteln für die Jahre 2007 bis einschließlich 2011 ist der Bilanz entnommen. Für die Jahre 2012 bis 2016 stammen die Werte aus dem Gesamtfinanzhaushalt. Die Differenz im Jahr 2011 gegenüber dem Gesamtfinanzplan ergibt sich daraus, dass in der Haushaltsplanung die sog. fremden Gelder nicht Bestandteil der Finanzmittel sind.

Die Zahlungsfähigkeit ist im gesamten Finanzplanungszeitraum gegeben. Die Anforderungen an den Haushaltsausgleich sind somit erfüllt. Jedoch ist darauf hinzuweisen, dass im Jahr 2013 eine Liquiditätsverbesserung durch die Aufnahme eines Darlehens herbeigeführt wird. Der Endbestand an Finanzmitteln sinkt, bei einem prognostizierten Anfangsbestand für 2013 von 30 Mio. €, in den nächsten vier Jahren um rund 24 Mio. €. Sollte sich dieser Trend fortsetzen wären die liquiden Mittel im Jahr 2018 aufgebraucht.

5.4 Realsteuerhebesätze

Die Hebesätze für die Gewerbesteuer, die Grundsteuer A und B bleiben unverändert im Vergleich zum Vorjahr (2012).

Steuerart	Puchheim 2013	Landesdurchschnitt vergleichbarer Gemeinden 2011
Grundsteuer A	320 v. H.	311,9 v.H.
Grundsteuer B	320 v. H.	335,7 v. H.
Gewerbesteuer	350 v. H.	340,3 v. H.

Der Hebesatz bei der Grundsteuer A liegt leicht über und bei der Grundsteuer B deutlich unter dem Landesdurchschnitt für das Jahr 2011. Dies erklärt sich vor allem damit, dass die Stadt Puchheim mit rund 20.000 Einwohnern genau an der unteren Grenze der Gemeindegrößenklasse liegt. In dieser Größenklasse sind Gemeinden mit bis zu 50.000 Einwohnern enthalten, welche auf Grund Ihrer Struktur tendenziell weniger Grundstücke mit Grundsteuer A aber erheblich mehr Grundstücke mit Grundsteuer

B haben. Ebenso sind diese Hebesätze auch Ausdruck der in dieser Größenklasse notwendigen Infrastrukturinvestitionen.

Der Hebesatz für die Gewerbesteuer liegt zwar über dem Landesdurchschnitt, allerdings ist hier auch die besondere Infrastruktur der Stadt Puchheim zu beachten.

Im Vergleich zu den Nachbargemeinden:

Stadt/Gemeinde	Grundsteuerhebesätze 2012		Gewerbesteuer-Hebesätze 2012
	A	B	
Puchheim	320 v. H.	320 v. H.	350 v. H.
Fürstfeldbruck	310 v. H.	340 v. H.	380 v. H.
Germering	335 v. H.	350 v. H.	330 v. H.
Gröbenzell	250 v. H.	310 v. H.	330 v. H.

Die Hebesätze der Nachbargemeinden für das Haushaltsjahr 2013 standen zum Zeitpunkt der Haushaltsberatung noch nicht fest.

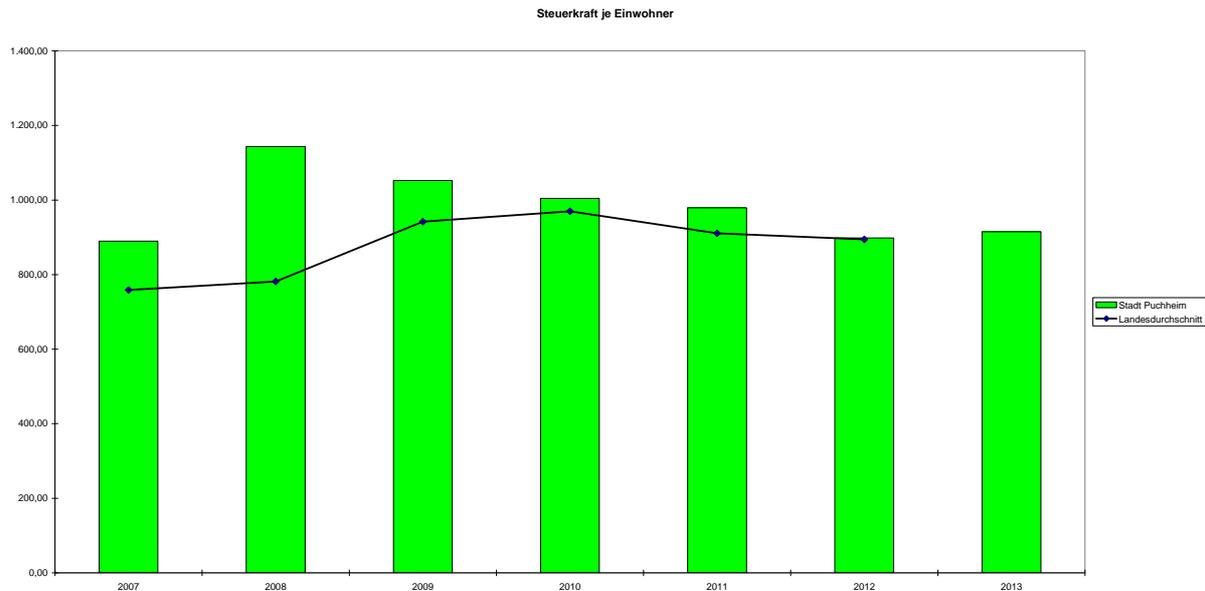
5.5 Steuerkraft

Die Steuerkraftzahlen sind Ausdruck der Steuerkraft der Gemeinden. Sie ergeben sich nach Art. 4 FAG aus der Summe der Steuerkraftzahlen der Grundsteuer A und Grundsteuer B, der Gewerbesteuer sowie dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer. Sie werden nach Nivellierungshebesätzen berechnet.

Die Steuerkraft unserer Stadt für das Jahr 2013 steigt um 4,16 % auf 18.495.475 € (914,94 € pro Einwohner) im Vergleich zum Vorjahreswert. Grund dafür ist die positive Einkommensteuerentwicklung im Jahr 2011. Im Landesdurchschnitt beträgt die Steuerkraft für vergleichbare Gemeinden 817,16 € pro Einwohner (Stand 2012).

Jahr	Steuerkraft						
	absolut	Einwohner	Veränderung	je Einwohner	Veränderung	Landes- durchschnitt	Unterschied in Prozent
2007	17.442.185,00	19.604	1,44%	889,73	1,44%	759,00	17,22%
2008	22.206.944,00	19.419	27,32%	1.143,57	28,53%	781,45	46,34%
2009	20.435.913,00	19.416	-7,98%	1.052,53	-7,96%	942,00	11,73%
2010	19.527.881,00	19.441	-4,44%	1.004,47	-4,57%	970,00	3,55 %
2011	19.139.476,00	19.549	-1,99%	979,05	-2,53%	910,69	7,51%
2012	17.756.780,00	19.769	-7,22%	898,21	-8,26%	894,48	0,42%
2013	18.495.475,00	20.215	4,16%	914,94	1,86%		

Die Entwicklung der Steuerkraft ist in der folgenden Grafik dargestellt:



Im Vergleich mit Nachbargemeinden:

Gemeinde / Stadt	Steuerkraft je Einwohner 2012
Puchheim	898,21 €
Germering	775,07 €
Fürstfeldbruck	850,34 €
Gröbenzell	803,98 €
Eichenau	754,32 €
Maisach	747,90 €
Olching	708,54 €
Alling	1.099,96 €

Die Steuerkraftzahlen für das Jahr 2013 sind noch nicht veröffentlicht. 2012 hat die Stadt Puchheim erstmals seit langer Zeit ihren ersten Platz bei der Steuerkraft im Landkreis an die Gemeinde Alling abgegeben.

5.6 Schuldenstand, Schuldendienst

Für den Haushaltsplan 2013 ist eine Kreditaufnahme in Höhe von 500.000 € vorgesehen.

5.6.1 Voraussichtliche Schuldenentwicklung im Jahr 2013

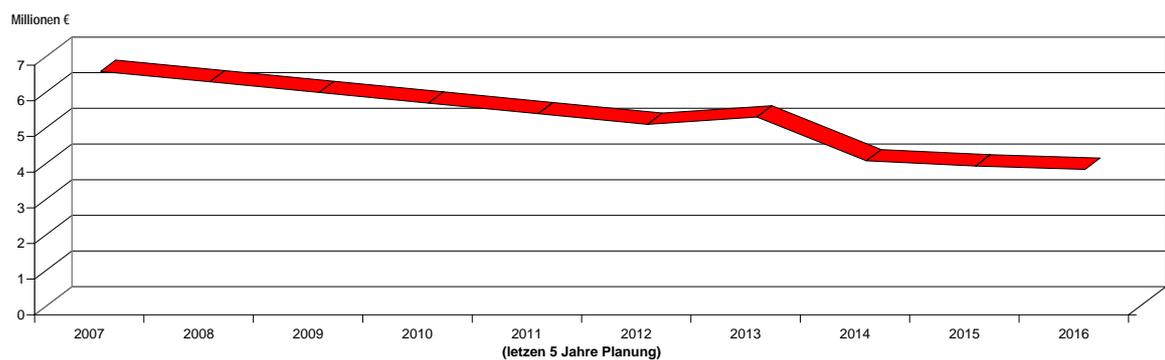
Stand am 01.01.2013	5.104.824,78 €
Zugang	500.000,00 €
Abgang (ordentl. Tilgung)	297.200,00 €
Abgang Sondertilgung	0,00 €
Stand am 31.12.2013	5.307.624,78 €

Hieraus errechnet sich eine Pro-Kopf-Verschuldung zum 31.12.2013 von 262,56 €. Der Landesdurchschnitt liegt bei 690 € (Stand 31.12.2010). Damit liegt die Pro-Kopf-Verschuldung deutlich unter dem Landesdurchschnitt.

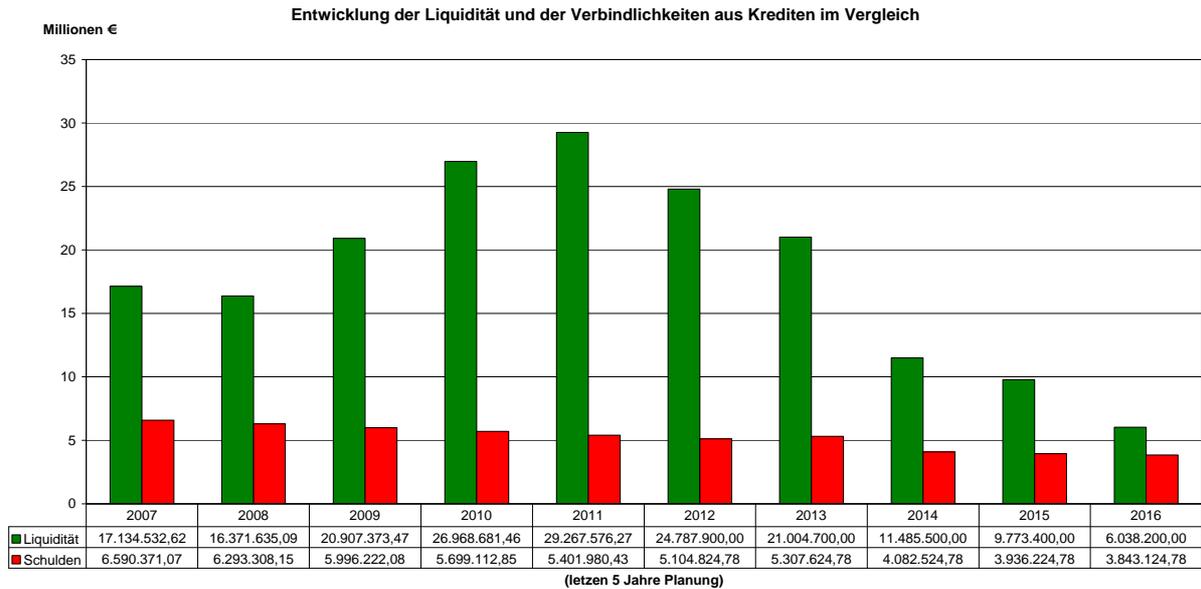
5.6.2 Schuldenstand im Vergleich mit Nachbargemeinden:

Stadt / Gemeinde	je Einwohner (31.12.2011)
Stadt Fürstenfeldbruck	1.115 €
Stadt Germering	646 €
Gemeinde Olching	361 €
Gemeinde Eichenau	910 €
Gemeinde Gröbenzell	159 €
Gemeinde Maisach	75 €

5.6.3 Schuldenentwicklung



5.7 Entwicklung der Liquidität und der Verbindlichkeiten aus Krediten



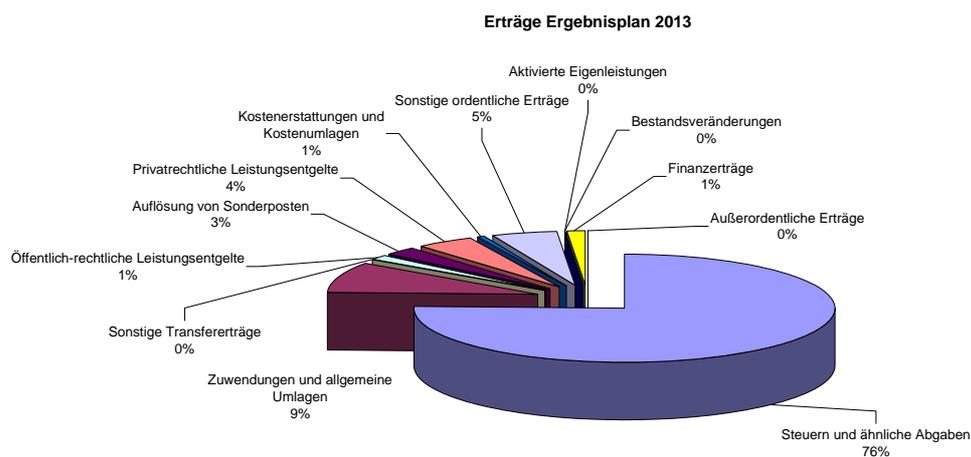
Der Endbestand an Finanzmitteln für die Jahre 2007 bis einschließlich 2011 ist der Bilanz entnommen. Für die Jahre 2012 bis 2016 stammen die Werte aus dem Gesamtfinanzhaushalt. Die Differenz im Jahr 2011 gegenüber dem Gesamtfinanzplan ergibt sich daraus, dass in der Haushaltsplanung die sog. fremden Gelder nicht Bestandteil der Finanzmittel sind.

5.8 Kassenkredite

Um kurzfristig die Liquidität der Stadtkasse zu sichern ist wie im Vorjahr eine Ermächtigung zur Aufnahme von Kassenkrediten bis zu einem Gesamtbetrag in Höhe von max. 1.500.000 € erforderlich.

5.9 Erträge

5.9.1 Aufteilung



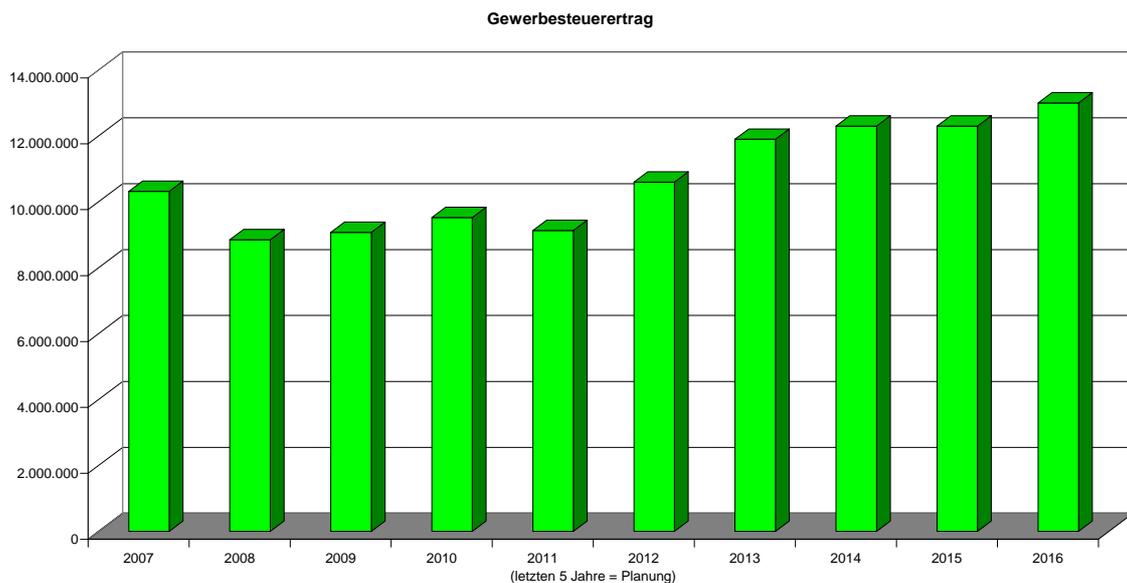
5.9.2 Ausgewählte Einzelpositionen

5.9.2.1 Gewerbesteuer

Im Jahr 2013 wird mit Gewerbesteuererträgen in Höhe von 11.900.000 € gerechnet.

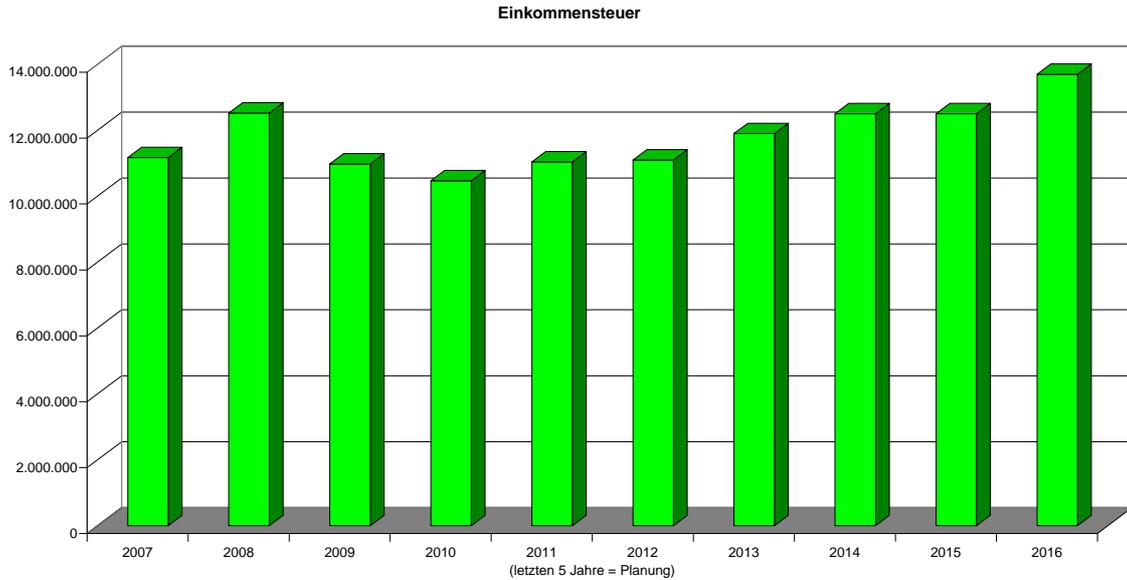
Die Gewerbesteuerentwicklung der letzten Jahre ist in der folgenden Tabelle bzw. Grafik dargestellt:

Jahr	Gewerbesteuererträge	Abweichung im Vergleich zum Vorjahr
2007	10.316.881 €	-24,66%
2008	8.850.405 €	-14,21%
2009	9.072.898 €	2,51%
2010	9.523.034 €	4,96%
2011	9.131.779 €	-4,11%
2012	10.600.000 €	16,08%
2013	11.900.000 €	12,26%



5.9.2.2 Einkommensteueranteil

Die Einkommensteuer ist in Bezug auf das Volumen und die Stetigkeit des Einnahmezuflasses die wichtigste Einnahmeart. Die Stadt gehört innerhalb Bayerns zu den einkommenssteuerstärkeren Kommunen. Für das Haushaltsjahr 2013 wird mit einer Einkommensteuerbeteiligung von 11.900.000 € kalkuliert.



5.9.2.3 Umsatzsteueranteil

Die Gemeinden werden seit 1998 mit einem Anteil in Höhe von 2,2% am Aufkommen der Umsatzsteuer beteiligt.

Die Verteilung des Gemeindeanteils an der Umsatzsteuer erfolgt seit dem 01.01.2009 nach einem bundeseinheitlichen Schlüssel:

- Für einen Übergangszeitraum von 2009 bis 2017 setzt sich der Schlüssel wie folgt zusammen:
 - 2009 bis 2011 zu 75% aus dem ehemaligen (bis 31.12.2008 gültigen) Schlüssel und zu 25% aus dem neuen Schlüssel.

Beim ehemaligen Schlüssel wurde zunächst der Umsatzsteueranteil der Gemeinden auf alte und neue Bundesländer im Verhältnis 85:15 aufgeteilt. Für die Gemeinden in den alten Bundesländern setzte sich der Verteilungsschlüssel zu 42% aus der Summe des Gewerbesteueraufkommens der Jahre 1990 bis 1997, zu 18% aus der durchschnittlichen Anzahl der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten jeweils am 30.06. der Jahre 1990 bis 1998 und zu 40% aus dem mit dem durchschnittlichen örtlichen Hebesatz der Jahre 1995 bis 1998 gewichteten Gewerbekapitalsteueraufkommen im Jahr 1995 zusammen.

Der zukünftige Schlüssel setzt sich zusammen zu 25% aus der Summe des Gewerbesteueraufkommens der Jahre 2001 bis 2006, zu 50% aus der Anzahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten jeweils am 30.06. der Jahre 2004 bis 2006 und zu 25% aus der Summe der sozialversicherungspflichtigen Entgelte der Jahre 2003 bis 2005. Hierbei werden die Merkmale Beschäftigte und Entgelte auch noch mit der Differenz

zwischen dem durchschnittlichen örtlichen zum durchschnittlichen bundesweiten Hebesatz für die Gewerbesteuer gewichtet.

Der Schlüssel wird künftig alle 3 Jahre, beginnend 2012, aktualisiert.

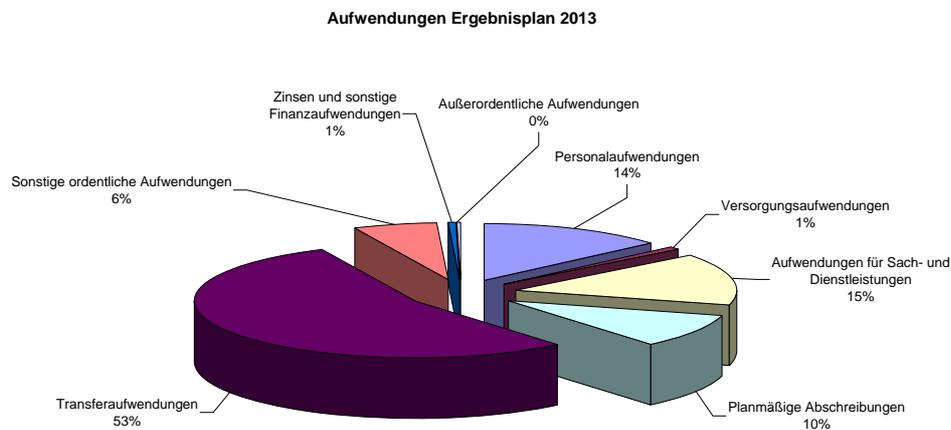
- 2012 bis 2014 je zur Hälfte aus beiden Schlüssel.
- 2015 bis 2017 zu 25% aus dem ehemaligen und zu 75% aus dem zukünftigen Schlüssel.
- Ab dem Jahr 2018 ausschließlich aus dem neuen Schlüssel.

Für das Jahr 2013 wurde mit einer Umsatzsteuerbeteiligung in Höhe von 830.000 € geplant.

Jahr	Umsatzsteuer	
	Betrag	Veränderung
2007	762.948 €	
2008	789.882 €	3,53%
2009	787.224 €	-0,34%
2010	801.316 €	1,79%
2011	847.477 €	5,76%
2012	820.000 €	-3,24%
2013	830.000 €	1,22%

5.10 Aufwendungen

5.10.1 Aufteilung



5.10.2 Ausgewählte Einzelpositionen

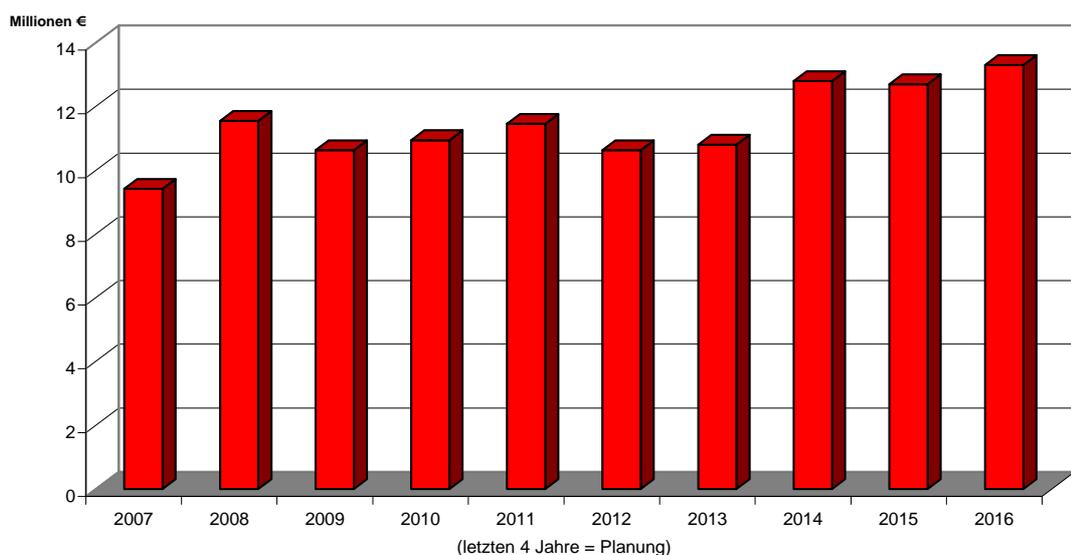
5.10.2.1 Kreisumlage

Die Höhe der Kreisumlage richtet sich nach der Steuerkraft bzw. Umlagekraft einer Gemeinde und nach dem Hebesatz des Landkreises. Die Steuerkraftzahl im Jahr 2013 ist um 4,16% höher als im Vorjahr (siehe Ziffer 5.5 dieses Berichtes). Die Kreisumlage wurde in diesem Haushalt mit 58,0% (in den Folgejahren ebenfalls mit 58%) eingeplant. Obwohl der Hebesatz mit 58% rund zwei Punkte unter dem Hebesatz der letzten beiden Jahre bleibt steigt der Kreisumlageaufwand wegen der höheren Steuerkraft im Jahr 2013 auf 12,76 Mio. € (in diesem Ansatz ist auch eine Rückstellung für das Jahr 2015 in Höhe von rund 2 Mio. € enthalten). Die Aufwendungen für die Kreisumlage betragen im Jahr 2013 ca. 32% der Gesamtaufwendungen des Ergebnisplanes.

Die Entwicklung der Kreisumlagezahlungen ist in der folgenden Tabelle bzw. Grafik dargestellt:

Jahr	Hebesatz	Kreisumlage
2007	54,00	9.418.779,96 €
2008	52,00	11.547.611,88 €
2009	52,00	10.626.674,76 €
2010	56,05	10.945.377,36 €
2011	59,85	11.454.976,39 €
2012	59,85	10.627.432,83 €
2013	58,00	10.800.000,00 €

Entwicklung der Kreisumlagezahlung



5.10.2.2 Gewerbesteuerumlage

Aus den Gewerbesteuereinnahmen hat die Stadt im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs eine Gewerbesteuerumlage zu leisten. Im Jahr 2013 ist eine Gewerbesteuerumlage in Höhe von 69 Punkten (aus 350 Punkten Gewerbesteuerhebesatz) zu entrichten.

In der folgenden Tabelle ist dargestellt, welcher %-Anteil des Gewerbesteuer-IST-Aufkommens in den Folgejahren als Gewerbesteuerumlage abzuführen ist.

Jahr	Gewerbesteuereinnahmen (Schätzung)	anzurechnende Punkte (von 350)	Umlagebetrag (Ansatz)	Anteil in %
2012	10.600.000 €	69	2.100.000 €	19,71%
2013	11.900.000 €	69	2.400.000 €	19,71%
2014	12.300.000 €	69	2.500.000 €	19,71%
2015	12.700.000 €	69	2.600.000 €	19,71%
2016	13.000.000 €	69	2.600.000 €	19,71%

5.10.2.3 Zuweisungen

Hier sind folgende Aufwandspositionen zusammengefasst:

- Zuweisungen für Kindertagesstätten
- Zuweisungen für soziale Einrichtungen
- Zuweisungen für Sport (Sportförderung)
- Zuweisungen für Kultur, Volksbildung, Musik

5.10.2.4 Personal

Die Personalaufwendungen steigen gegenüber dem Vorjahresansatz leicht an. Die Versorgungsaufwendungen steigen gegenüber dem Vorjahresansatz deutlich. Dies hat seine Ursache darin, dass verlässliche Prognosen für die Folgejahre versicherungsmathematisch offensichtlich nicht zu erstellen sind. Der Ansatz wurde daher so gewählt, dass davon ausgegangen werden kann, dass die Versorgungsrückstellungen in jedem Fall ohne eine Überschreitung des Ansatzes gebildet werden können.

5.10.2.5 Abschreibungen

Bei abnutzbaren Wirtschaftsgütern wird der jährliche Abschreibungsanteil als Aufwand dargestellt. Die veranschlagten AfA-Werte sind direkt aus der Anlagenbuchhaltung ermittelt.

6 Budgetierung, Verpflichtungsermächtigungen

6.1 Budgetierung

Ab dem Haushaltsjahr 2013 wird eine flächendeckende Budgetierung eingeführt. Die Budgetierung findet auf Ebene der Kostenstellen statt. Das bedeutet, dass die Budgetverantwortlichen über ihre Kostenstelle alle von ihnen beeinflussbaren Kosten steuern können und hierfür das Budget erhalten.

Für die im Haushalt dargestellten Teilhaushalte auf Kostenträgerbasis liefern unter Umständen mehrere Kostenstellen Dienstleistungen. So wird zum Beispiel in der Kostenstelle Bauunterhalt der Bauunterhalt für nahezu alle kommunalen Liegenschaften zusammengefasst. Im Haushaltsplan findet sich die Bauunterhalt jedoch in den jeweils zutreffenden Teilhaushalten (Kostenträgern). In der Regel sind aber Kostenstelle und Kostenträger identisch.

Eine Budgetliste sowie neue Budgetierungsrichtlinien werden derzeit erstellt und dem Stadtrat im ersten Quartal 2013 vorgelegt.

6.2 Übertragbarkeit

Die Haushaltsmittel des Ergebnishaushalts, welche in Budgets gebunden sind, werden für übertragbar erklärt. Über die Höhe des Übertrags der nicht verbrauchten Restmittel auf das Folgejahr entscheidet entsprechend der Richtlinien zur Budgetierung der Finanzausschuss.

6.3 Verpflichtungsermächtigungen

Im Haushaltsplan des Jahres 2013 ist keine Verpflichtungsermächtigung enthalten.

7 Mittelfristige Finanz- und Investitionsplanung 2012 - 2016

Die einzelnen Investitionen sind im Investitionsprogramm nachgewiesen.

Stadt Puchheim, 22.04.2013

Norbert Seidl
Erster Bürgermeister

Harald Heitmeir
Stadtkämmerer



Gesamthaushalt

Gesamtergebnishaushalt							
Stadt Puchheim							
Ergänzung Rubrik	Bezeichnung	Ergebnis 2011	Ansatz 2012	Ansatz 2013	Plan 2014	Plan 2015	Plan 2016
	Steuern und ähnliche Abgaben	24.073.396,04	25.674.100,00	27.784.300,00	28.894.800,00	29.995.300,00	30.995.800,00
	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2.873.505,58	3.056.900,00	3.371.100,00	3.381.400,00	3.371.100,00	3.371.400,00
	+ Sonstige Transfererträge	11.735,41	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	563.932,09	404.800,00	452.700,00	452.700,00	447.700,00	447.700,00
	+ Auflösungen von Sonderposten	799.365,72	1.096.100,00	950.200,00	987.600,00	957.100,00	939.900,00
	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.641.605,95	1.599.000,00	1.603.800,00	1.605.300,00	1.605.800,00	1.605.000,00
	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	222.972,04	185.300,00	264.700,00	261.700,00	233.700,00	233.700,00
	+ Sonstige ordentliche Erträge	1.964.114,71	2.978.300,00	1.768.000,00	3.413.600,00	1.413.600,00	663.600,00
	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	= Ordentliche Erträge (Zeilen 1 bis 10)	32.150.627,54	34.994.500,00	36.194.800,00	38.997.100,00	38.024.300,00	38.257.100,00
	- Personalaufwendungen	-4.999.702,11	-5.168.200,00	-5.401.100,00	-5.579.700,00	-5.708.600,00	-5.815.600,00
	- Versorgungsaufwendungen	-221.481,94	-196.800,00	-305.800,00	-306.800,00	-307.800,00	-308.800,00
	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-4.435.401,44	-5.109.600,00	-5.708.400,00	-4.836.400,00	-4.475.300,00	-4.393.300,00
	- Planmäßige Abschreibungen	-3.574.566,27	-3.689.600,00	-3.900.000,00	-3.820.500,00	-3.879.900,00	-3.921.100,00
	- Transferaufwendungen	-17.580.807,86	-18.860.200,00	-21.205.400,00	-21.327.600,00	-21.326.900,00	-22.476.400,00
	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-1.472.574,77	-2.903.500,00	-2.479.200,00	-2.273.500,00	-2.211.500,00	-2.202.500,00
	= Ordentliche Aufwendungen (Zeilen 11 bis 16)	-32.284.534,39	-35.927.900,00	-38.999.900,00	-38.144.500,00	-37.910.000,00	-39.117.700,00
	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Saldo S1 und S2)	-133.906,85	-933.400,00	-2.805.100,00	852.600,00	114.300,00	-860.600,00
	+ Finanzerträge	942.523,23	466.900,00	536.500,00	536.500,00	556.500,00	556.400,00
	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-284.978,33	-232.400,00	-222.300,00	-191.200,00	-163.300,00	-159.800,00
	= Finanzergebnis (Zeilen 17 und 18)	657.544,90	234.500,00	314.200,00	345.300,00	393.200,00	396.600,00
	= Ordentliches Ergebnis (Saldo S3 und S4)	523.638,05	-698.900,00	-2.490.900,00	1.197.900,00	507.500,00	-464.000,00
	+ Außerordentliche Erträge	1.398.223,63	800,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	- Außerordentliche Aufwendungen	-121.419,84	-78.000,00	-70.000,00	0,00	0,00	0,00
	= Außerordentliches Ergebnis (Zeilen 19 und 20)	1.276.803,79	-77.200,00	-70.000,00	0,00	0,00	0,00
	= Jahresergebnis (Saldo S5 und S6)	1.800.441,84	-776.100,00	-2.560.900,00	1.197.900,00	507.500,00	-464.000,00

Nachrichtlich:						
Gegenüberstellung der nach § 24 KommHV-Doppik abzudeckenden Jahresfehlbeträge (§ 2 Abs. 4 KommHV-Doppik)						
	Ergebnis 2011	Ansatz 2012	Ansatz 2013	Ansatz 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016
Summe der vorgetragenen Jahresergebnisse aus Vorjahren	18.597.133,51	20.397.575,35	19.621.475,35	17.060.575,35	18.258.475,35	18.765.975,35
im HHj abzudeckender Jahresfehlbetrag des HHj 2012						
im HHj abzudeckender Jahresfehlbetrag des HHj 2011						
im HHj abzudeckender Jahresfehlbetrag des HHj 2010						

Gesamtfinanzhaushalt							
Stadt Puchheim							
Ergänzung Rubrik	Bezeichnung	Ergebnis 2011	Ansatz 2012	Ansatz 2013	Plan 2014	Plan 2015	Plan 2016
	Steuern und ähnliche Abgaben	24.214.261,24	25.674.100,00	27.784.300,00	28.894.800,00	29.995.300,00	30.995.800,00
	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2.825.581,64	3.056.900,00	3.371.100,00	3.381.400,00	3.371.100,00	3.371.400,00
	+ Sonstige Transfereinzahlungen	11.735,41	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	586.043,53	404.800,00	452.700,00	452.700,00	447.700,00	447.700,00
	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.693.313,12	1.599.000,00	1.603.800,00	1.605.300,00	1.605.800,00	1.605.000,00
	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	200.561,96	185.300,00	264.700,00	261.700,00	233.700,00	233.700,00
	+ Sonstige Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	667.029,32	578.700,00	663.600,00	663.600,00	663.600,00	663.600,00
	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	683.210,29	467.700,00	536.500,00	536.500,00	556.500,00	556.400,00
	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeile 1 bis 8)	30.881.736,51	31.966.500,00	34.676.700,00	35.796.000,00	36.873.700,00	37.873.600,00
	- Personalauszahlungen	-4.817.492,22	-5.155.800,00	-5.286.100,00	-5.464.700,00	-5.593.600,00	-5.700.600,00
	- Versorgungsauszahlungen	-167.246,94	-194.000,00	-251.800,00	-252.800,00	-253.800,00	-254.800,00
	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-4.452.974,03	-5.109.600,00	-5.708.400,00	-4.836.400,00	-4.475.300,00	-4.393.300,00
	- Transferauszahlungen	-17.742.108,65	-18.860.200,00	-19.245.400,00	-21.327.600,00	-21.326.900,00	-21.926.400,00
	- Sonstige Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-1.520.610,87	-2.784.300,00	-2.549.200,00	-2.273.500,00	-2.211.500,00	-2.202.500,00
	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	-285.678,33	-232.400,00	-222.300,00	-191.200,00	-163.300,00	-159.800,00
	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeile 9 bis 14)	-28.986.111,04	-32.336.300,00	-33.263.200,00	-34.346.200,00	-34.024.400,00	-34.637.400,00
	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Saldo S1 und S2)	1.895.625,47	-369.800,00	1.413.500,00	1.449.800,00	2.849.300,00	3.236.200,00
	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	773.388,11	960.800,00	3.182.700,00	185.000,00	245.000,00	218.000,00
	+ Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen u.ä. Entgelten f. Investitionstätigkeit	108.633,00	1.289.000,00	532.000,00	741.700,00	0,00	0,00
	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	3.330.972,26	4.543.100,00	2.083.000,00	2.150.000,00	3.900.000,00	0,00
	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeiten	42.055,58	4.300,00	4.200,00	4.300,00	4.300,00	4.300,00
	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeiten (Zeile 15 bis 19)	4.255.048,95	6.797.200,00	5.801.900,00	3.081.000,00	4.149.300,00	222.300,00
	- Auszahlungen für Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-236.646,55	-2.539.000,00	-1.677.000,00	-1.567.000,00	-1.227.000,00	-1.047.000,00
	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	-2.439.035,31	-4.229.300,00	-7.945.800,00	-7.966.000,00	-6.470.000,00	-5.326.600,00
	- Auszahlungen für Erwerb von beweglichem Sachvermögen	-719.947,73	-1.267.500,00	-919.300,00	-1.188.900,00	-774.400,00	-634.000,00
	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	0,00	0,00	-4.550.000,00	-2.000.000,00	0,00	0,00
	- Auszahlungen für Investitionsfördermaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	- Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeiten	-353.097,12	-306.500,00	-1.321.400,00	-78.000,00	-68.000,00	-68.000,00
	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Zeile 20 bis 25)	-3.748.726,71	-8.342.300,00	-16.413.500,00	-12.799.900,00	-8.539.400,00	-7.075.600,00

Gesamtfinanzhaushalt							
Stadt Puchheim							
Ergänzu Rubrik	Bezeichnung	Ergebnis 2011	Ansatz 2012	Ansatz 2013	Plan 2014	Plan 2015	Plan 2016
	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Saldo S4 und S5)	506.322,24	-1.545.100,00	-10.611.600,00	-9.718.900,00	-4.390.100,00	-6.853.300,00
	= Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag (Saldo S3 und S6)	2.401.947,71	-1.914.900,00	-9.198.100,00	-8.269.100,00	-1.540.800,00	-3.617.100,00
	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten	0,00	0,00	500.000,00	0,00	0,00	0,00
	+ Einzahlungen a. d.d. Kreditaufnahme wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	= Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Zeile 26a und 26b)	0,00	0,00	500.000,00	0,00	0,00	0,00
	- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten	-297.132,42	-297.200,00	-297.200,00	-1.250.100,00	-171.300,00	-118.100,00
	- Auszahlg. für d.Tilgung v.d.d.Kreditaufnahme wirtschaftl.vergleichb. Vorgän	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	= Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Zeile 27a und 27b)	-297.132,42	-297.200,00	-297.200,00	-1.250.100,00	-171.300,00	-118.100,00
	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit (Saldo S8 und S9)	-297.132,42	-297.200,00	202.800,00	-1.250.100,00	-171.300,00	-118.100,00
	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (Saldo S7 und S10)	2.104.815,29	-2.212.100,00	-8.995.300,00	-9.519.200,00	-1.712.100,00	-3.735.200,00
	+ voraussichtlicher Anfangsbestand an Finanzmitteln	26.968.681,46	27.000.000,00	30.000.000,00	21.004.700,00	11.485.500,00	9.773.400,00
	= voraussichtlicher Bestand an Finanzmittel am Ende des HHj (Saldo S11 u. Z.28)	29.073.496,75	24.787.900,00	21.004.700,00	11.485.500,00	9.773.400,00	6.038.200,00
	+ voraussichtlicher Anfangsbestand sonstiger Liquiditätsreserven	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	= voraussichtlicher Endbestand an Liquiditätsreserven (Saldo S12 und Z. 29)	29.073.496,75	24.787.900,00	21.004.700,00	11.485.500,00	9.773.400,00	6.038.200,00
	Nachrichtlich: Differenzierung der Tilgung von Krediten für Investitionen und	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Umschuldung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	ordentliche Tilgung	-297.132,42	-297.200,00	-297.200,00	-1.250.100,00	-171.300,00	-118.100,00
	außerordentliche Tilgung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00